

Einheitliches Programmplanungsdokument 2025-2027

Zusammenfassung

Das Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) ist der Strategieplan der Agentur. Es richtet die verfügbaren Ressourcen auf die politischen Prioritäten aus und behält dabei die längerfristigen Ziele fest im Blick. Das EPPD legt unsere mehrjährigen Ziele für den Zeitraum 2025-2027 fest, die sich an den in der [EUAA-Verordnung](#) dargelegten Aufgaben und Zuständigkeiten orientieren, die die Grundlage für unser Mandat bildet. Auf der Grundlage von sieben längerfristigen Zielen werden im Jahresarbeitsprogramm 2025 jährliche Ziele und Zielvorgaben für 15 Aktivitäten festgelegt und entsprechende Mittel zugewiesen.

Der Auftrag der EUAA im Kontext

Wir setzen uns für ein harmonisiertes Konzept des internationalen Schutzes ein, das die Grundrechte von Asylsuchenden uneingeschränkt achtet. Unsere Aufgabe ist es, die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) zu unterstützen, eines rechtlichen und politischen Rahmens, der kohärente und einheitliche Standards für Personen, die internationalen Schutz suchen, in der gesamten EU gewährleisten soll.

Konkreter gesagt, wir

- koordinieren und intensivieren die praktische **Zusammenarbeit** und den **Informationsaustausch** im Asylbereich zwischen den Mitgliedstaaten,
- fördern das Unionsrecht und hohe operative **Standards** im Asyl- und Aufnahmebereich,
- gewährleisten **Einheitlichkeit** im Hinblick auf Asylverfahren, die Aufnahmebedingungen und die Beurteilung der Schutzbedürftigkeit in der gesamten Union,
- **überwachen** die Anwendung von Rechtsvorschriften und Normen der Europäischen Union,
- stellen operative und technische **Unterstützung für die Mitgliedstaaten** bereit,
- unterstützen Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Programmen zur **Neuansiedlung** und zur **Aufnahme aus humanitären Gründen**,
- stellen **Schulungen** für unsere Experten und Beamten der Mitgliedstaaten bereit,
- leisten **Kapazitätsaufbau** für Partnerdrittländer.

Ab 2022 wurde unser [Mandat](#) überarbeitet und gestärkt, um die Perspektiven für eine gemeinsame Asylpolitik in Europa zu verbessern. Mit der Verabschiedung der letzten Texte des Migrations- und Asylpakets (im Folgenden „das Paket“) im Jahr 2024 haben sich unsere

Aufgaben weiterentwickelt. Das Paket enthält eine Reihe neuer Regeln für das Migrationsmanagement und die Reform des GEAS. In den dazugehörigen Rechtsinstrumenten werden Änderungen oder Innovationen gefordert, die einen aktiven Beitrag der EUAA nötig machen. Unsere Anstrengungen in den kommenden Jahren konzentrieren sich daher darauf, die im Paket vorgesehenen Dienste und Instrumente bereitzustellen und seine wirksame Umsetzung durch die Mitgliedstaaten zu ermöglichen.



Abbildung 1. [Die Rechtsinstrumente des Pakets traten im Juni 2024 in Kraft.](#)

Insbesondere werden wir unsere bestehenden Leitlinien, Schulungsmodule, Instrumente und Produkte zu Asyl und Aufnahme überarbeiten und an das Paket anpassen. Wir werden bestimmte operative Standards und Indikatoren überprüfen und bei Bedarf neue entwickeln.

Neue Aufgaben und Tätigkeiten, die sich aus dem Paket ergeben, haben erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung für den Zeitraum 2025-2027. Um die Umsetzung des Pakets zu erleichtern, erwarten wir in diesem Zeitraum einen Anstieg von 100 Stellen für Vertragsbedienstete.

Gleichzeitig werden bis 2026 insgesamt 90 kurzfristige Stellen im operativen Bereich auslaufen, die nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bewilligt wurden. Unsere Tätigkeiten unterliegen daher einer regelmäßigen Neufestlegung der Prioritäten, unter Leitung des Verwaltungsrats.

Die globale Bühne ist im Wandel und „verschiedene internationale Akteure haben neue, oft konfrontativere Rollen übernommen“,¹ und wir müssen bereit sein, darauf zu reagieren und Ressourcen umzuwidmen, wenn die Lage dies erfordert, z. B. bei neuen Belastungen oder neu auftretenden Notsituationen.

¹ [Strategische Vorausschau 2023, COM\(2023\) 376 final.](#)

Aktionsplan 2025-2027

Im Hinblick auf die Schlüsselprioritäten werden wir uns auf die vollständige Umsetzung des Pakets ab Mitte 2026 und die Einführung unseres [Überwachungsmandats](#) vorbereiten. Letzteres beinhaltet eine systematische Bewertung der Bereitschaft und Fähigkeit der Mitgliedstaaten, durch eine vorausschauende, umfassende und kooperative [Überwachungsmethode](#) die Herausforderungen im Bereich Asyl und Aufnahme zu bewältigen². Auf diese Weise wird sichergestellt, dass bewährte Praktiken ermittelt und ausgetauscht werden, während gleichzeitig der Schwerpunkt auf der Beseitigung von Mängeln und der Bewältigung von künftigen Herausforderungen liegt. In beiden Fällen erfordert dies eine fortgesetzte enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten.

Operative und technische Unterstützung



Wir werden den Mitgliedstaaten, deren Asyl- oder Aufnahmesysteme einem unverhältnismäßigen Druck ausgesetzt sind oder die einem unverhältnismäßigen Zuwanderungsdruck ausgesetzt sind, weiterhin operative und technische Unterstützung gewähren, auch im Hinblick auf die Umsetzung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des GEAS.

Ein [Katalog operativer Maßnahmen](#) wird die Konsultationen mit den Mitgliedstaaten über die operative Unterstützung ihrer Asyl- und Aufnahmesysteme unterstützen. Unsere Unterstützung wird auf der Grundlage von Bedarfsermittlungen unter Berücksichtigung asylbezogener Ankunftstrends und Migrationsrouten festgelegt. Diese Unterstützung wird durch einen [Einsatzplan](#) formalisiert, in dem die Unterstützungsmaßnahmen dargelegt werden, die zwischen der Exekutivdirektorin und dem Mitgliedstaat, der Unterstützung benötigt, vereinbart wurden.

Wir werden unseren Rahmen für die operative Unterstützung weiter verbessern, wobei der Schwerpunkt auf der weiteren Stärkung der Vorsorge, Notfallplanung und der Krisenreaktionsfähigkeiten sowie auf der Verstärkung des Einsatzes von Personal zur Unterstützung der Operationen vor Ort in den Mitgliedstaaten liegen wird.

Die operativen Maßnahmen werden solide Einstiegs-, Nachhaltigkeits- und Ausstiegsstrategien umfassen, die es uns ermöglichen, rechtzeitig zu reagieren, effiziente Unterstützung zu leisten und uns nachhaltig zurückzuziehen, wenn der Druck auf die nationalen Asyl- und Aufnahmesysteme abgenommen hat.

Bei der Bewältigung neu aufkommenden Bedarfs und unvorhergesehener Ereignisse werden wir andere Akteure vor Ort konsultieren und mit ihnen zusammenarbeiten, um Komplementarität zu gewährleisten und unseren Mehrwert zu maximieren.

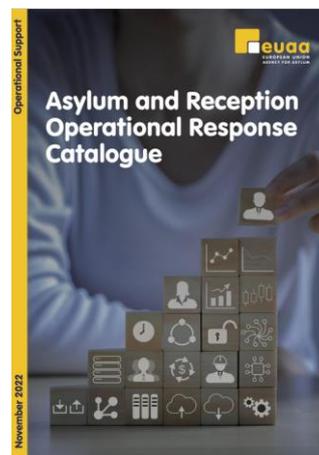


Abbildung 2: EUAA-Katalog operativer Maßnahmen

² Artikel 14 Absatz 1 der EUAA-Verordnung.

Darüber hinaus werden wir die EU+-Länder³ im Bereich Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen unterstützen, unter anderem durch maßgeschneiderte Unterstützungsmaßnahmen.

Wissen zum Thema Asyl und Überwachung des GEAS



Die Nutzung unserer Produkte durch die nationalen Behörden ermöglicht schnelle, präzise und zunehmend konvergente Entscheidungen zum internationalen Schutz und gewährleistet angemessene Aufnahmebedingungen in der gesamten Union.

Informationen und **Leitlinien** zu den wichtigsten Herkunftsländern von Asylsuchenden werden weiter zugänglich gemacht, erweitert und gefördert.

Wir werden weiterhin qualitative und quantitative **Analysen** zu Asyl und Aufnahme, **Frühwarnberichten** und **Lagebewusstsein** in Echtzeit sowie Vorhersagen zur Asylsituation bereitstellen, um die Entscheidungsfindung in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Der Zugang zu unserem Analyse-Portfolio wird durch Internetportale und Datenbanken weiter verbessert. Der jährliche [Asylbericht](#), der ab 2025 in einem wesentlich strafferen und stärker analytischen Format als in den Vorjahren erscheint, bietet eine umfassende und qualitative Analyse der Asylsituation in der EU.



Abbildung 3: Asylbericht 2024 der EUAA

Um Konvergenz zu fördern, werden wir die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen der Zivilgesellschaft und den Gerichten weiter erleichtern, wobei wir uns auf gemeinsame Leitlinien, bewährte Verfahren und Lösungen konzentrieren und das Engagement in allen EU+-Ländern sicherstellen werden. Wir werden die Benutzerfreundlichkeit unserer praktischen Leitfäden und Instrumente weiter verbessern und sie entsprechend den Anforderungen des Pakets anpassen.

Ab 2025 werden wir die Einführung des Überwachungsmechanismus der EUAA mit zwei Pilotübungen in Angriff nehmen. Der Mechanismus wird die operative und technische Anwendung des GEAS in den Mitgliedstaaten mindestens einmal alle fünf Jahre überwachen. Darüber hinaus werden wir in diesem Zeitraum mindestens eine thematische Überwachung durchführen, bei der der Schwerpunkt auf spezifischen oder thematischen Aspekten des GEAS in allen Mitgliedstaaten liegt. Der Mechanismus dient der Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen und zielt darauf ab, die Funktionsweise der Asyl- und Aufnahmesysteme insgesamt zu verbessern.

³ Die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union plus Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Schulung und berufliche Weiterbildung



Um sicherzustellen, dass das im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Personal die einschlägigen Normen und bewährten Verfahren versteht und wirksam anwendet, verstärken wir weiter unsere Bemühungen im Bereich Schulung und Kapazitätsaufbau zur Unterstützung der nationalen Behörden.

Wir werden weiterhin den Schulungsbedarf ermitteln und Schulungsmaßnahmen umsetzen, auch als Teil der mit Mitgliedstaaten, die einem unverhältnismäßig hohen Druck ausgesetzt sind, unterzeichneten Einsatzpläne. Wir werden darauf hinarbeiten, die Zusammenarbeit und den Austausch mit den Mitgliedstaaten im Bereich der Aus- und Weiterbildung und der beruflichen Entwicklung zu verbessern. Wir werden auch weiterhin Bedienstete ausbilden und Kapazitäten außerhalb Europas aufbauen. Die Unterstützung im Bereich Schulung in Partnerdrittländern ist auf unsere [Strategie für die externe Zusammenarbeit](#) abgestimmt. Unser [jährlicher Schulungsbericht](#) wird erneut einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse geben, die jedes Jahr, einschließlich 2025 und darüber hinaus, erzielt wurden.



Abbildung 4: Jährlicher Schulungsbericht 2023 der EUAA

Wir stehen vor der wichtigen Aufgabe, die verschiedenen Module des Europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich an die Rechtsinstrumente des Pakets anzupassen und aktualisierte Schulungen für Praktiker bereitzustellen. Daher werden wir an der Konzeption, Entwicklung und Umsetzung des aktualisierten Europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich arbeiten und dabei einen stufenweisen Ansatz verfolgen, bei dem dem dringendsten Schulungsbedarf der nationalen Behörden der Mitgliedstaaten Priorität eingeräumt wird. Dabei werden wir weiter mit wichtigen Interessenträgern zusammenarbeiten, um eine Praxisgemeinschaft für Asyl- und Aufnahmebeamte und Auszubildende weiter zu stärken.

Die Module werden in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden konzipiert und sind auf die ermittelten Bedarfe ausgerichtet; ihre Einbeziehung in die Schulungsprogramme auf nationaler Ebene stellt nach wie vor eine Priorität dar. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Mehrheit der EU+-Länder weiterhin die Lehrplanmodule bei der Schulung nationaler Bediensteter einsetzt.

Im Sinne einer stärkeren Sensibilisierung für Schulungsmaßnahmen und ihrer größeren Nachhaltigkeit werden wir uns dafür einsetzen, den Pool qualifizierter **Ausbildender** in den nationalen Verwaltungen auszuweiten.

Um die Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des GEAS weiter zu fördern, wird die **EUAA-Akademie** als akkreditierter Anbieter von Weiterbildung und höherer Bildung eine entscheidende Rolle spielen, wobei der Schwerpunkt auf der Bereitstellung hochwertiger Schulungen und der Erweiterung ihres Schulungsangebots sowie der Verleihung von in der EU und darüber hinaus anerkannten Qualifikationen liegen wird.

Darüber hinaus werden wir im Einklang [mit unserer Schulungs- und Lernstrategie](#) sowie gestützt auf das Feedback unserer Nutzer die Aus- und Weiterbildungs- und Lernerfahrung weiter verbessern, indem wir innovative Technologien und Unterweisungsansätze integrieren.

Horizontale Tätigkeiten



Die Agentur wird weiterhin starken Verwaltungssystemen, qualifizierten und engagierten Arbeitskräften, der Widerstandsfähigkeit ihrer digitalen Inhalte und der Achtung der Grundrechte bei all ihren Tätigkeiten Vorrang einräumen.

Wir werden uns auf die Angleichung an die langfristigen Nachhaltigkeitsziele der EU konzentrieren, wobei der Schwerpunkt auf der Umweltdimension liegen wird.

Im Einklang mit der [Strategie für die externe Zusammenarbeit](#) stellen die Entwicklung von Kapazitäten in Drittländern und ein verstärkter zweiseitiger Dialog mit der Zivilgesellschaft weitere Prioritäten dar.



Abbildung 5: Strategie der EUAA für die externe Zusammenarbeit 2023

